

Anmeldung zum Stuttgart-Weilimdorfer Weihnachtsmarkt am 28.11. und 29.11.2026

Anmeldung per E-Mail an isabelwiertzema@gmail.com oder ralf@futterknecht.de. Anmeldeschluss ist der 30.10.2026.

Adresse des Standbetreibers/Antragstellers

Firma

Vorname, Name des Ansprechpartner

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon Fax

Mobil

Kontaktadresse:

Selbständige für Weilimdorf e.V.
Herr Ralf Futterknecht, Höfinger Straße 8, 70499 Stuttgart,
Telefon 0151 67215138
E-Mail: ralf.futterknecht@futterknecht.de

Skizze
(mit Maßangaben
unbedingt erforderlich)

- Dachüberstände
- Eckstand
- Verkaufsrichtung/
Türen
- Höhenangaben

Angaben zum Stand:

Standgröße: (Tiefe max. 3 m) Länge in m:

Sondergröße: (max. 50 m²)

Stromverbraucher: (Elektroheizgeräte sind nicht gestattet)

Angaben zu
den Geräten:

Angebot Food: (Essen und Trinken)

☐ Getränke ☐ Speisen

Angebot Non Food: (Bitte Warenangebot eintragen)

Betrag über € am . .2026 überwiesen.

Datum Stempel und Unterschrift

✂ Bitte hier abschneiden



Anmeldung zum
Weilimdorfer Weihnachtsmarkt
am 28.11. und 29.11.2026





Selbständige für
Weilimdorf e.V.

Wir bewegen Weilimdorf

Löwen Markt 5 · 70499 Stuttgart



Sehr geehrte Mitglieder,
sehr geehrte Interessenten,

auch in diesem Jahr findet
wieder der Weilimdorfer
Weihnachtsmarkt am
1. Adventswochenende statt:

Samstag, 28.11.2026 von 15.00 – 22.00 Uhr
Sonntag, 29.11.2026 von 11.00 – 18.00 Uhr

Das Organisationsteam bittet nachfolgende Punkte zu
beachten. Der Weihnachtsmarkt kann nur stattfinden
wenn die gesetzlichen Maßnahmen eingehalten werden.
Für den Fall einer Absage durch den Gesetzgeber wird
keine Haftung in jeglicher Form übernommen.

Wir wünschen allen Ausstellern einen guten Verlauf des
Weihnachtsmarktes und freuen uns auf ein großes Interesse.

Mit freundlichem Gruß

Eckhardt Binder
Vorstand

Selbständige für Weilimdorf e.V.



1. Anmeldung

Anmeldungen sind nur mit dem beigefügten Anmeldeformular
bis spätestens 30.10.2026 per Post an die Selbständigen
für Weilimdorf e.V., Ralf Futterknecht, Höfinger Str. 8, 70499
Stuttgart oder per E-Mail an ralf.futterknecht@futterknecht.de
und isabelwiertzema@gmail.com möglich. Die Anmeldung
ist nur gültig, wenn Sie vom Veranstalter bestätigt wurde.
Für Fragen zum Weihnachtsmarkt steht Ihnen Frau Isabel
Wiertzema, Tel. 0179 6603125 oder Herr Ralf Futterknecht,
Tel. 0151 67215138 zur Verfügung.

2. Hüttengröße/Standgröße und Gebühren

Selbständige für Weilimdorf e.V. stellt den Ausstellern gegen
Gebühr 10 aufgebaute Holzhütten in der Größe 3 m x 2 m, mit
Tresen und Fußboden zur Verfügung. Die Leihgebühr hierfür
beträgt für Schulen und Vereine 55,00 Euro und für Gewerbe-
treibende und Gastronomen 90,00 Euro.

Hinzu kommen die Standgebühren inklusive Strom:
Je lfm 60,00 Euro für Schulen, Kindergärten und Vereine
Je lfm 70,00 Euro für Gewerbetreibende und Gastronomie.

Für das Kunsthandwerk ohne Ausschank und Speisen wird
eine Pauschale von 135,00 Euro inkl.Hüttenleihgebühr erhoben.
Hierbei soll das Kunsthandwerk unterstützt werden.

Bei eigenen Ausstellerhütten bzw. Ständen bitten wir die Maße,
insbesondere die Standtiefe (max. 3m), bei der Anmeldung anzu-
geben. Andere Größen sind Sondergrößen und daher vorab vom
Veranstalter zu genehmigen. Wir weisen darauf hin, dass weiße
Pavillons nicht mehr im Zentrum des Weihnachtsmarktes zuge-
lassen werden.

Die Überweisung der Standgebühren erbitten wir nach Zusage
bis spätestens 12.11.2026 auf das Konto mit der IBAN:
DE 69 6009 0100 0141 8400 05, BIC: VOBADDESS bei der
Volksbank Stuttgart eG. Bei Nichteingang der Gebühren wird
der Standplatz/Hütte an andere Interessenten weiter vergeben!

3. Standschmuck

Jeder Marktteilnehmer ist verpflichtet, seinen Stand weih-
nachtllich zu schmücken. Die eigenen Ausstellerstände sollten
möglichst aus Holz oder anderen natürlichen Materialien sein.
Der Weihnachtsmarkt soll vor allem optisch verbessert und auf-
gewertet werden. Die Größe des Marktes und die Anzahl der
Stände steht daher nicht im Vordergrund. Bei Nichteinhaltung
behalten wir uns einen Ausschluss für die nächsten Jahre vor.

4. Auf- und Abbau

Der Aufbau beginnt am Samstag, 28.11.2026 ab 7.00 Uhr
und muss spätestens bis 15.00 Uhr abgeschlossen sein.
Zu diesem Zeitpunkt müssen auch alle Aussteller-Fahrzeuge
vom Marktplatz entfernt sein. Der Abbau darf am Sonntag,
29.11.2026 nicht vor 18.30 Uhr beginnen (Marktende ist
18.00 Uhr). Vor 18.30 Uhr dürfen aus Sicherheitsgründen
keine Fahrzeuge den Platz besfahren.

5. Haftung

Jeder Aussteller ist für seinen Stand selbst verantwortlich. Er
hat die gesetzlichen Auflagen (Richtlinien der Stadt Stuttgart)
einzuhalten. Im Besonderen weisen wir hier auf das Merkblatt
über „Fliegende Bauten“ hin. Der Veranstalter behält es sich
bis Marktbeginn vor, bei Nichteinhaltung dem Einzelnen die
Teilnahme zu untersagen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei
Haftung für Einbruch, Diebstahl sowie Beschädigung von Aus-
stellergegenständen. Der Markt wird in der Nacht von Samstag
auf Sonntag bewacht.

6. Werbung

Zeitungswerbung (Weilimdorf, Feuerbach, Gerlingen, Ditzingen
und Korntal) und Plakataushang in den örtlichen Geschäften.

7. Schankerlaubnis

Jeder Aussteller, der Getränke bzw. Speisen anbietet, muss
die Schankerlaubnis beim Amt für öffentliche Ordnung der
Stadt Stuttgart selbst beantragen. Die Genehmigung muss für
evtl. Kontrollen am Stand vorhanden sein. Bei Nichteinhaltung
erfolgt kein Betrieb des Standes. Bitte beachten Sie unbedingt
die WKD-Vorschriften, für die Einhaltung übernimmt der Veran-
stalter keine Haftung.

8. Stromversorgung

Die Versorgung erfolgt über Verteilerkästen. Die Aussteller haben
die Kabel vom Verteiler zu ihren Ständen selbst zu stellen. Wir
weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Verlegung der Kabel
so zu erfolgen hat, dass Gefahren für die Besucher durch z.B.
herunterhängende Kabel ausgeschlossen sind. Pro Stand ist eine
Begrenzung der Stromabnahme von maximal 2.500 W bindend.

Ein Mehrverbrauch wird den einzelnen Standbetreibern in
Rechnung gestellt. Elektrische Heizöfen sind nicht erlaubt!

9. Abfälle

Der Weihnachtsmarkt soll möglichst abfallfrei und ohne
Plastikmüll abgewickelt werden. Die Verwendung von
Einweg-Plastikgeschirr (Becher, Teller, Suppenschalen usw.)
sowie Papierbecher und Pappteller ist NICHT mehr gestat-
tet! Erlaubt sind nur noch Mehrweggeschirr (Glas/Kunst-
stoff/Porzellan) oder kompostierbare Behältnisse (Bambus-
geschirr). Gläser und Tassen können im bereitgestellten
Bandgeschirrmobil gespült werden. Sämtliche Abfälle der
einzelnen Bestücker sind zu trennen, selbst mitzunehmen
und zu entsorgen!!! Der Standplatz ist nach Marktende
besenrein zu verlassen.

10. Hausrecht

Der Aussteller unterwirft sich während der Veranstaltung
auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Veran-
stalters. Den Anordnungen des Marktleiters ist unbedingt
Folge zu leisten.

11. Allgemeines

Durch seine Anmeldung erkennt jeder Aussteller die
vorstehenden Bestimmungen ausnahmslos an. Ansprech-
partner während der Veranstaltung sind Frau Isabel
Wiertzema, Tel. 0179 6603125 und Herr Ralf Futterknecht,
Tel. 0151 67215138.

12. Verantwortliche für den Weihnachtsmarkt

Standeinteilung + Organisation

Selbständige für Weilimdorf e.V., Ralf Futterknecht
Höfinger Straße 8, 70499 Stuttgart, Tel. 0151 67215138,
ralf.futterknecht@futterknecht.de und und Isabel Wiertzema,
Tel. 0179 6603125, isabelwiertzema@gmail.com

Finanzen und Gebühren

Stephan Gier, Tel. 0176 98581805, finanzen@sfw-ev.de
Volksbank Stuttgart eG
IBAN: DE 69 6009 0100 0141 8400 05, BIC: VOBADDESS